

Oberlausitzer Heimatzeitung

Blätter für
Heimatkunde,

Geschichte,
Kunst, Literatur

Schriftleitung und Geschäftsstelle
in Reichenau, Sa. Fernsprecher Nr. 300

Druck u. Verlag: Alwin Marx, Buchdruckerei
und Zeitungsverlag S. m. b. H. Reichenau i. Sa.

Mitteilungsblatt des Verbandes „Lusatia“ der Humboldt-, Fortbildungs- und Gebirgsvereine der gesamten Oberlausitz. — Hauptschriftleitung: Otto Marx, Reichenau (Sa.) unter Mitwirkung zahlreicher bewährter Heimatschriftsteller. — Schriftleitung für die Vereine des Verbandes „Lusatia“: Lehrer Martin Köhler, Großschönau, Sa. An diesen sind alle Berichte der Vereine zu senden. — Manuskripte ist Rückporto beizufügen, da sonst Anspruch auf Rücksendung nicht besteht. — Unberechtigter Nachdruck aus der „Oberlausitzer Heimat-Zeitung“ wird strafrechtlich verfolgt. — Erfüllungsort und Gerichtsstand für Bezahler und Inserenten ist Reichenau, (Sa).
Postfachkonto: Leipzig Nr. 27534. — Bankverbindung: Gewerbebank und Girokasse Reichenau Nr. 16

Nr. 1

7. Januar (Hartung) 1933

14. Jahrgang



Verband Lusatia

Amtliche Bekanntmachung

Winter-Versammlung

Sonntag, 15. Januar in Waltersdorf ^{an der Lausitz.}

Am Vormittag und zeitigen Nachmittag **Ausflüge ins Lauschegebiet**
Bei günstiger Schneelage **sportliche Veranstaltung** an den beiden Lauschesprungschanzen.

Nachmittags **halb 4 Uhr Heimatabend** im **Niederkretscham** zu Waltersdorf.

Jeder Vereinsvorsitzende hat in diesen Tagen eine besondere Einladung mit allen wissenswerten Einzelheiten erhalten.

Hauptversammlungsberichte an Köhler-Großschönau einsenden

Alle Verbandsvereine werden gebeten, der **Gesellschaft für Volksbildung in Berlin** beizutreten.

In den nächsten Tagen erhalten die Lusatia-Vereine ein **Mundschreiben**, betr. **Ausgestaltung der DDB**. Es wird besonderer Beachtung empfohlen. Alle etwaigen Vorschläge sind an Köhler-Großschönau zu richten.

Die Verbandsleitung.

Anlässlich der in Waltersdorf stattfindenden Winter-Versammlung des Verbandes „Lusatia“ ist diese Nummer der DDB, entsprechend ausgeschmückt worden. Wir haben die Absicht, jede Ausgabe mit Illustrationen und diesbezüglichen Artikeln aus dem Gebiete der einzelnen Verbandsvereine zu versehen und bitten hiermit die Vereine, uns recht bald entsprechendes Material zu übersenden.

Mit verbindlichem Dank im Voraus

Verlag der „Oberlausitzer Heimat-Zeitung“,
Reichenau.

Die Aufnahmen der Bilder in vorliegender Nr. wurden uns in liebenswürdiger Weise vom Gebirgs- und Verkehrsverein Waltersdorf zur Verfügung gestellt.

Festspiel-Wettbewerb

Jahrtausendfeier der Stadt Bautzen

Wingstwoche 3.—11. Juni 1933

Es wird hiermit ein Wettbewerb zu einem Festspiel für die Jahrtausendfeier der Stadt Bautzen vom 3.—11. Juni 1933 unter folgenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Es handelt sich darum, ein zugkräftiges Festspiel für die Jahrtausendfeier der Stadt Bautzen zu erlangen, das auf die Stadt Bautzen Bezug haben muß.

Das Festspiel soll sich ebenso für Aufführung im Freien wie für geschlossenes Theater eignen. Es werden sowohl ein in sich geschlossenes dramatisches Werk, wie auch einzelne Bilder (Revue) zugelassen, auch in Verbindung mit Musik.

2. Bei diesem Wettbewerb ist in erster Linie an die Beteiligung Lausitzer Schriftsteller gedacht. Es soll jedoch damit eine Begrenzung des Teilnehmerkreises nicht stattfinden.

3. Hinsichtlich des Inhalts des Festspiels werden zwar keine besonderen Bedingungen gestellt, der Verfasser hat aber in seiner Darstellung zu berücksichtigen, daß die Jahrtausendfeier Deutsche und Wenden, Evangelische und Katholiken in Bautzens Mauern einmütig zusammenführt.

Die Dauer des Festspiels soll zwei Stunden nicht überschreiten.

Die Entwürfe zu dem Festspiel sind spätestens bis zum 15. März 1933 porto- und speisenfrei bei der Stadthauptkanzlei (Rathaus Zimmer 8) mit einem Kennwort sowie der genauen Bezeichnung des Urhebers in verschlossenem Umschlag mit gleichem Kennwort einzureichen.

4. Als Preise werden ausgesetzt:

- | | |
|------------------|------------------|
| 1. Preis 500 RM. | 3. Preis 150 RM. |
| 2. „ 250 „ | 4. „ 100 „ |

Mit der Zuerkennung des 1. und 2. Preises erhält die Stadt Bautzen ohne besondere Entschädigung das Aufführungsrecht auf die Dauer der Festwoche.

5. Zur Erleichterung für die Bewerber werden in der Stadthauptkanzlei (Rathaus Zimmer 8) Anregungen für geeignete Themen und sonstige Hinweise zu dem Festspiel bereit gehalten werden. Sie liegen dort für Interessenten zur Einsicht aus.

6. Die Mitglieder des Preisgerichts werden noch bekannt gegeben.

7. Die Entscheidung des Preisgerichts ist endgültig. Ihm steht es frei, nicht alle ausgesetzten Preise oder auch gar keine Preise zuzuerkennen, wenn die Bewerbungen den zu stellenden Anforderungen nicht genügen.

Stadtrat Bautzen, 3. Januar 1933.